

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☎ + 📍 Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale □ Intern (030) 90227 5050 □ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

26.08.2020

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 19. Juni 2020 zum Thema „Vorausschauende Entwicklung von (Notfall-)Konzepten“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Hinweise des Gremiums den Antworten vorangestellt.

Die Senatsbildungsverwaltung des Landes Berlin wird aufgefordert, zum 1. August 2020 tragfähige und vorausschauende (Notfall-) Konzepte zur Sicherung des Schulbetriebes im Falle erneut erforderlicher Schließungen von Schulen, Klassenstufen oder Lerngruppen zu entwickeln und vorzulegen.

Diese (Notfall-) Konzepte sollen Schulen befähigen, beim Auftreten einer erneuten Infektionswelle von SARS CoV-2, alle Formen des Unterrichtes situativ angepasst anzubieten und gleichzeitig die Betreuung der Schüler*innen abzusichern.

Die (Notfall-) Konzepte sollen die Teilhabe an Bildungsgerechtigkeit absichern und beinhalten:

- **vorausschauende und tragfähige Planung des schulorganisatorischen Ablaufs unter Berücksichtigung verschiedener möglicher Szenarien,**

Mit dem Ziel der Absicherung der Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für den Fall eines Anstiegs der Infektionszahlen ein Alternativszenario mit Mindeststandards erarbeitet und an alle Schulen kommuniziert.

Die Schulleitungen aller Berliner Schulen erhielten am 10. Juni 2020 ein Schreiben mit Hinweisen für die Organisation des Schuljahres 2020/2021 (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>).

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



- **Durchführung von Präsenzangeboten unter Gewährleistung eines umfassenden Gesundheitsschutzes für Schüler*innen und Pädagogen*innen,**

Für die Umsetzung des Präsenzunterrichts ist der jeweils gültige Musterhygieneplan bindend. Dieser enthält Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller in Schule Beteiligten und dient der Schule als Grundlage für die Entwicklung eines spezifischen Hygienekonzepts.

- **regelmäßige Berücksichtigung von Schüler*innen, die nicht erkrankungsbedingt abwesend sind (z.B. bei Quarantäne),**

Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen an einer Schule dazu führt, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler vom Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden, haben sich die Schulen bei ihrer schulorganisatorischen Planung des Regelbetriebs konzeptionell auf die Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zuhause vorzubereiten.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz zu beschulen sind.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (vgl. § 15 Sonderpädagogikverordnung¹). Die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) muss durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt sein.

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

- **Absicherung der im Rahmenlehrplan formulierten Bildungsziele.**

Im Land Berlin sind die Rahmenlehrpläne so gestaltet, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum bei der Gestaltung des Unterrichts hat. Die Schulen sind aufgefordert, Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb bzw. für fachliche Inhalte zu setzen, die sich auf die in der nächsthöheren Jahrgangsstufe bzw. für das Erreichen der Bildungsstandards und Abschlussprüfungen unabdingbaren Aspekte konzentrieren und ein exemplarisches Arbeiten favorisieren. Damit erhalten die Fachkonferenzen und Lehrkräfte die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, durch die eine tragfähige Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler gesichert wird.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Abgleich mit den schulinternen Curricula.

- **Entlastung der Schulen durch Zugänglichkeit von aktuellen Operativplänen (vergleichbar zum bereits verfügbaren „Notfallordner“) um zu vermeiden, dass in den Schulen vor Ort Kapazitäten unnötig gebunden werden**

¹ Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 20. September 2019 (GVBl. S. 565) geändert worden ist.

- **Pandemieordner vor Ort mit:**
 - Fließschemata zur Abbildung bestimmter Szenarien und daran angeschlossene Maßnahmen,
 - gut lesbare Lage- bzw. Raumpläne der Schulstandorte mit Bemaßung,
 - Kopiervorlagen für Beschilderung und Hinweistafeln.

Im Sinne der eigenverantwortlichen Schule, aber auch aufgrund starker Abweichungen des räumlichen und baulichen Bestands, definiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Rahmenbedingungen, die Umsetzung obliegt der einzelnen Schule. Die schulspezifische Planung ist unerlässlich und Kernauftrag der Schule. Insoweit werden mit der Planung sehr sinnvolle und nötige Kapazitäten gebunden.

- **Entwicklung eines Kommunikationsleitfadens für die Bildungsverwaltung und die Schulen hinsichtlich der Information zu Schließungs- bzw. Wiederöffnungsmodalitäten inkl. zeitlicher Abfolgen**
 - direkter Kontakt zwischen Senatsverwaltung und Schulen zur unverzüglichen Informationsweitergabe bei gravierenden Eingriffen in den Schulbetrieb,
 - Sicherstellung einer Reaktionszeit von mind. zwei Arbeitstagen für die Schulen,
 - nachrangige Kommunikation über soziale Medien.

Auch für den Fall von Schulschließungen, die durch die Corona-Pandemie bedingt sind, ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten durch die bestehenden Geschäftsprozesse ausreichend gesichert. Die Erstellung eines darüber hinaus gehenden Kommunikationsleitfadens durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu der unvorhersehbaren Situation im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 können sich die Schulen trotz weiterhin fortbestehender Dynamik des Wechsels der Lernszenarien besser vorbereiten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat für das kommende Schuljahr einen Handlungsrahmen entwickelt, der den durchgängigen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres absichern hilft. Dieser wurde am 04. August 2020 zur Verfügung gestellt.

Jede Schule setzt die Rahmenbedingungen schulbezogen und eigenverantwortlich um.

- **Verbindliche Implementierung von Risikoanalysen sowie Instrumente und Standards zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen in den Schulen während des laufenden Betriebs vor Ort.**
 - Durchsetzung der Anwendung der Grundsätze der Gefährdungsbeurteilung auch für Schüler*innen in der Praxis und Umsetzung altersgerechter Maßnahmen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befindet sich in stetigem Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie Expertinnen und Experten der relevanten medizinischen Fachrichtungen. Auf dieser Basis wird der Musterhygieneplan, welcher auch den Schutz der Schülerinnen und Schüler beinhaltet, laufend weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

